

Beschlussvorlage

Fachbereich III, Az. WiFö -Breitband- Datum: 27.07.2017	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	DS-Nr. 10/086
Bezeichnung Breitbandversorgung in diversen Wohnlagen der Gemeinde Dörverden; hier: Entscheidung über die Aufnahme von Ausbaugebieten in einen Förderantrag		
Anhörung gem. § 96 NKomVG <input type="checkbox"/> Alle Ortsvorsteher <input type="checkbox"/> Ortsvorsteher		

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ja	Nein	Enth.	Einstimmig	Abw. Beschluss
Verwaltungsausschuss						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dörverden ist bereit, zur Erlangung von öffentlichen Zuwendungen zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur in den Wohnlagen Borstel, Donnerhorst/Horst (mit Einzellagen), Drübber, Geestefeld mit Wochenendhausgebiet Stedebergen, Nocke, Sympherallee mit Lohof sowie Westen Süd-Ost (älteres Neubaugebiet) auch im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit anderen kreisangehörigen Kommunen einen gemeinsamen Förderantrag zu stellen.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden bereitgestellt; dies steht unter dem Vorbehalt des erforderlichen Haushaltsbeschlusses durch den Gemeinderat. Im Ergebnis dürfen Eigenmittel nur für in der Gemeinde Dörverden gelegene Anschlüsse aufgebracht werden.

Begründung:

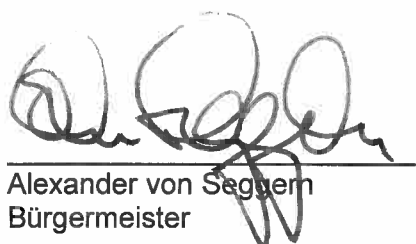
In der Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2017 wurde über die Aktivitäten des Landkreises Verden zur Erarbeitung von Grundlagen für die weitere Planung zum Breitbandausbau berichtet. Der Landkreis hat mittlerweile die Ergebnisse der Markterkundung 2017 veröffentlicht (Kreistagsinformationssystem, Vorlagenr. 61.18.27 - 3. Ergänzung – M).

Die sog. Aufgreifschwelle der einschlägigen GAK-Förderung für den Fördergrundsatz Breitband wurde von 6 Mbit/s auf 16 Mbit/s erhöht. Zusätzlich zu Drübber, das in der vorangegangenen Antragstellung nicht berücksichtigt wurde, kommen damit folgende Bereiche als gefördertes Ausbaugebiet in Betracht: Geestefeld (inkl. Wochenendhausgebiet Stedebergen), Sympherallee mit Lohof, Borstel, Nocke, Westen Süd-Ost (älteres Neubaugebiet) sowie Donnerhorst/Horst (mit Einzellagen). Die Lage der betroffenen Bereiche ist dem als **Anlage 1** beigefügten Kartenauszug zu entnehmen. Die Zuordnung einzelner Objekte kann daraus zum jetzigen Projektstand nicht abgeleitet werden.

Hinweise aus dem Beratungsgang:

Für die Wohnlage Geestefeld mit Wochenendhausgebiet Stedebergen wurde abweichend von den veröffentlichten Ergebnissen der Markterkundung 2017 eine tatsächliche Versorgung von mind. 16 Mbit/s ermittelt, so dass eine GAK-Förderung hier ausgeschlossen ist.

Das Ausbaugebiet Westen Süd-Ost (älteres Neubaugebiet) trägt mittlerweile die Bezeichnung Westen Süd-West.



Alexander von Söggern
Bürgermeister

Sofern, wie in der letzten Förderrunde bereits erfolgreich praktiziert, die Gemeinde nicht selbst als Antragsteller auftreten wird, soll für noch zusammenfassende Ausbaubereiche im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit anderen kreisangehörigen Kommunen ein gemeinsamer Förderantrag gestellt werden. Die Federführung richtet sich dann voraussichtlich wieder nach der Vorgabe des Standortprinzips, wonach die Gemeinde den Förderantrag stellen muss, die am meisten von einer Förderung profitiert.

Über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel zur Kofinanzierung (Eigenmittel), über die zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Aussage getroffen werden kann, entscheidet der Gemeinderat gesondert im Rahmen des Haushaltsbeschlusses.

Mit der Aufnahme aller förderfähigen Ausbaugebiete wird die Willenserklärung abgegeben, hinsichtlich der derzeit weiterhin unterversorgten Gebiete weiterhin eine den heutigen Erfordernissen angepasste Breitbandversorgung gemeindeweit anzustreben.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, ausnahmslos alle Ausbaugebiete in einen Förderantrag aufzunehmen, um bestenfalls in jedem Einzelfall eine Förderung zu erhalten und damit künftig über eine angemessene Breitband Infrastruktur zu verfügen, die wesentlicher Bestandteil der Wohn- und Standortqualität ist.

Anlage 1 zur DS 10/086

